Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

04/SVV/0423

Landes haupt stadtPotsdam

Betreff: Fußgängerbrücke am Bahnhof Medienstadt	öffentlich				
bezüglich DS Nr.: 04/SVV/0289					
Figure in the ang FD Caring a good Verylagh well in the care	Erstellungsdatum 12.05.2004 Eingang 902:				
Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	4/47				
Beratungsfolge:					
Datum der Sitzung Gremium					
02.06.2004 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam 22.06.2004 Ausschuss für Stadtplanung und Bauen					
Inhalt der Mitteilung:					
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:					
Eine Fußgängerverbindung von Bahnsteig A zu Bahnsteig B, als Fußgängerüberführung, ist grundsätzlich von der DB AG zu bauen und zu unterhalten, wenn diese Verbindung zum Ein- und Aussteigen aus den Zügen genutzt wird.					
Sollte es sich jedoch um ein Brückenbauwerk für den öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr handeln, so hat derjenige die Kosten zu tragen, der die Anordnung verlangt. Es gilt in diesem Falle § 11 (1) des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen - Eisenbahnkreuzungsgesetz - EkrG). Hiernach hat der Beteiligte, dessen Verkehrsweg neu hinzukommt, die Kosten der Kreuzungsanlage zu tragen.					
Würde der Bahnübergang allerdings durch einen Tunnel oder durch eine Überführung beseitigt werden, käme eine Drittelteilung Stadt, Land, Bahn nach § 13 EkrG zur Anwendung. Da dies nicht der Fall ist, entfällt die Drittelteilung.					
Eine Förderung nach GVFG kommt auch nicht in Betracht, weil die einzige Förderung nur bis zum Jahr					
Beratungsergebnis Zur Kenntnis genommen:					
	Sitzung am:				
zurückgestellt zurückgezogen	überwiesen in den Ausschuss:				

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja	ı	Nein			
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkurbeantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekoste			stungen Dritter	(ohne öffentl. Förderung),		
Grobe Kostenschätzung für die Ba	ukosten, brutto:					
Zur Beachtung: Die Brücke muss ca.	8,0 m hoch sein,	da die Bahnstrec	ke elektrifi	ziert ist.		
1. Fußgängerüberführung mit Treppenabgängen:				ca. 1,4 Mio. €		
 Fußgängerüberführung mit Fahrstühlen ca. 2,0 Mio. € (hohe Unterhaltungs- und Wartungskosten und Vandalismusschäden) 						
 Fußgängerüberführung mit behindertengerechten Rampen: (großer Flächenbedarf für die Rampen - Kreisel) 				ca. 2,2 Mio. €		
4. Unterführung Tunnellösung mit Rampen			ca. 1,6 bis 1,8 Mio. €			
zuzgl. Baunebenkosten ca. 20 % von	1,4 Mio. €					
für Planung, Baugrund, Vermessung, Sicherheitsposten, örtliche Bauüberw			ca. 0,3 M	lio. €		
Die hier benannten Baukosten sind unter Einbeziehung der DB AG unters		lt und müssten d	lurch eine	Machbarkeitsstudie		
ggf. Folgeblätter beifügen						
Oberbürgermeister	Ge	schäftsbereich 1		Geschäftsbereich 2		
	Ge	schäftsbereich 3		Geschäftsbereich 4		